LUDWIGSBURG

INFORMATIONSVORLAGE
öffentlich

VORL.NR. 264/26

Federführung:
FB Finanzen

Sachbearbeitung:
Klinger, Jens

Datum:
16.10.2026

Betreff: Finanzzwischenbericht zum 30.09.2026
Bezug SEK:

Bezug:
Anlagen: 1 - Finanzrechnung zum 30.09.2026
2 - Entwicklung der Gewerbesteuer zum 30.09.2026
3 - Entwicklung der Gebühren zum 30.09.2026

Mitteilung:

1) Der **Finanzzwischenbericht** zum 30.09.2026 wird **zur Kenntnis genommen.**

1. Finanzzwischenbericht 3. Quartal 2026

In der Anlage erhalten Sie eine Darstellung der kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen getrennt nach **Ergebnis- und Finanzhaushalt** sowie eine Darstellung zur **Entwicklung der Gewerbesteuer**. Der Finanzzwischenbericht soll einen Überblick über die Zahlungsflüsse geben und aufzeigen, wo ggf. Abweichungen zu den Planansätzen erkennbar werden.

Im **Ergebnishaushalt** werden sämtliche laufenden Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der **Finanzhaushal**t bildet neben den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts insbesondere die investiven Ein- und Auszahlungen ab.

Die Anlage 1 zeigt auf, welche Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts im 1. bis 3. Quartal eingegangen bzw. abgeflossen sind. Die Anlage 2 zeigt die Zahlungsflüsse im Finanzhaushalt und die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 30.09. auf.

1.1. Einzahlungen des Ergebnishaushalts

Bei den Gewerbesteuererträgen (57,4 %) sind aktuell deutliche Abweichungen zum Vorjahr zu erkennen (Vorjahr 88,4 %), hier gab es jedoch bekannte Sondereinflüsse. Betrachtet man das momentane Veranlagungssoll (bisher insgesamt festgesetzte Vorauszahlungen für das gesamte Jahr 2026), so lagen wir zum 30.09. bei rd. 94,4 Mio. EUR (Vorjahr 132,8 Mio. EUR) etwas über dem Planansatz von 90,0 Mio. EUR (siehe Anlage 2).

Bei der Grundsteuer B sind bisher 84 % des Planansatzes eingenommen worden. Betrachtet man auch hier das Veranlagungssoll, so ist weiterhin feststellen, dass die Grundsteuerreform mit den damals beschlossenen Hebesätzen nicht aufkommensneutral umgesetzt wurde und mit Wenigereinnahmen von rd. 0,7 Mio. EUR im Vergleich zu vor der Grundsteuerreform zu rechnen ist.

Bei der Vergnügungssteuer gingen für Gaststätten und Spielhallen bis zum 3. Quartal rund 1,5 Mio. EUR ein (Planansatz 2,5 Mio. EUR).

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist zu berücksichtigen, dass bislang erst zwei Teilzahlungen für das Jahr 2026 eingegangen sind.

Für das Jahr 2026 hat das Land Baden-Württemberg wieder, zur Sicherung der Liquidität ihrer Kommunen, die Zuweisungen und Zuschüsse im kommunalen Finanzausgleich deutlich vorgezogen.

Im Bereich der Gebühren (siehe Anlage 3) liegen die Ergebnisse im Gesamtdurchschnitt zum 30.09. bei 70% der Planansätze. Es zeigen sich in den einzelnen Bereichen nur geringe Unterschiede nach oben und unten.

1.2. Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Bei den Auszahlungen sind derzeit detailliert noch keine Besonderheiten ausweisbar, die Abflüsse auf der gesamten Aufwandsseite liegen bei 70,1 % und somit leicht unter dem Plan.

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen liegen mit rd. 74 % des Haushaltsansatzes derzeit ebenfalls im Plan. Die aktuelle Hochrechnung für das Jahr 2026 sagt derzeit eine leichte Überschreitung des Planansatzes von 125 Mio. EUR voraus.

Welche Auswirkungen sich durch die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Verlauf des 4.Quartals 2026 ergeben, ist derzeit noch offen und nicht absehbar.

1.3. Einzahlungen des Finanzhaushalts

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt sind insbesondere die Zuwendungen für Investitionen (insbesondere Sanierungsfördermittel, Schulbaufördermittel und Zuweisungen für Einrichtungen der Kinderbetreuung) und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken. Hier sind in Summe fast 40 % der Planwerte erreicht, was vor allem an geringen Investitionszuwendungen und planmäßigen Grundstücksverkäufen beruht.

1.4. Auszahlungen des Finanzhaushalts

Der Abfluss beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden liegt bei 1,2 Mio. EUR bei einem vorgesehenen Planwert von 1,05 Mio. EUR, Deckung durch vorhandene Ermächtigungsüberträge aus 2025.

Bei den Baumaßnahmen ist der Mittelabfluss im 3. Quartal aufgrund Haushaltssperre und Nachtrag geringer als im Vorjahr (rd. 48 % des Planansatzes). Inklusive der Ermächtigungsüberträge aus 2025 stehen im Jahr 2026 für Baumaßnahmen über 50 Mio. EUR zur Verfügung.

Bei den übrigen Auszahlungspositionen sind höhere Abflüsse durch verzögerte Beschaffungen (ebenfalls Ermächtigungsüberträge aus 2025) zu verzeichnen.

1.5. Kreditaufnahmen

Im Haushaltsplan 2026 sind Investitionskredite in Höhe von 15,9 Mio. EUR geplant; aufgrund der vorgezogenen Auszahlungen im Rahmen des Finanzausgleich zur Sicherung der Liquidität durch das Land Baden-Württemberg wurden nur Kredite in Höhe von 4 Mio. EUR für die Genussrechte an die SWLB aufgenommen; im Verlauf des restlichen Jahres kommen nur noch Restzahlungen aus dem Finanzausgleich, daher müssen im 4. Quartal Bauspardarlehen und weitere Kredite zur notwendigen Finanzierung herangezogen werden.

1.6. Liquidität

Der Bestand an liquiden Mitteln (Geldanlagen, Bausparverträge, Kassenbestand) beträgt zum 30.09. insgesamt nur noch rund 21,8 Mio. EUR.
Dieser Betrag kam u.a. durch die „Liquidtätssicherungsmaßnahmen" (vorgezogene Auszahlungen Finanzausgleich) des Landes Baden-Württemberg zustande.

Fazit:

Durch die recht lange Phase der Interimswirtschaft bis zur Genehmigung des Haushalts 2026 und der gleich anschließenden, vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssperre konnte durch Reduzierungen im Aufwandsbereich die ausfallenden Gewerbesteuererträge kompensiert werden. Da die Genehmigung des Nachtragshaushaltes erst Ende September einging, konnten automatisch nicht alle Beträge wie geplant abfließen. Aus rein finanzieller Sicht bringt das zwar notwendige Entlastungen, aber die letzte vorhandene Liquidität neigt sich dem Ende und wir steuern auf Kreditaufnahmen zu.

Da im letzten Quartal keine größere Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches mehr erfolgen – Zahlungen wurden zur Liquiditätssicherung vom Land vorgezogen - u.a. aber noch die Kreis- und Gewerbesteuerumlagen fällig werden, wird sich die vorhandene Liquidität auf ein Minimum reduzieren.

Die derzeit wieder etwas positiven Entwicklungen bei der Gewerbesteuer tragen zum aktuell (Rest-) Bestand der liquiden Mittel bei, die höheren Gewerbesteuererträge bedingen natürlich aber auch einen entsprechend höheren Aufwand bei der Gewerbesteuerumlage.
Zudem werden durch eine höhere Steuerkraft in 2026 die Kreis-, Regional- und FAG-Umlage in 2028 wieder steigen – die Erträge aus Schlüsselzuweisungen für 2028 werden sich ebenfalls entsprechend reduzieren. Durch die festgeschriebenen Mechanismen des Finanzausgleichs verbleiben über die Jahre daher „nur" rund 35% der Mehreinnahmen bei der Kommune!
Zur Abmilderung dieser Auswirkungen ist es unausweichlich, dass für die Folgewirkung der nächsten Haushaltsjahre im Jahr 2026 entsprechende Rückstellungen gebildet werden.

In welcher Form sich der endgültige Saldo am Jahresende darstellt, bleibt durch die vielen Unklarheiten abzuwarten.
Die Hoffnung liegt auf weiteren **Konsolidierungserfolgen** aus dem Projekt **WIN LB**, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt aufrecht zu erhalten.

Unterschriften:

Harald Kistler Jens Klinger

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja	☒ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja		
		☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: